

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/257

## **Sportschützen Kestenholz, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Sportfonds an die Neuerstellung der Lärmschutz- und Sicherheitswand sowie an die Sanierung des Kugelfangs und der elektronischen Trefferanzeige**

---

### **1. Erwägungen**

Die Sportschützen Kestenholz ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Neuerstellung der Lärmschutz- und Sicherheitswand sowie an die Sanierung des Kugelfangs und der elektronischen Trefferanzeige. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 47'362.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Den Sportschützen Kestenholz ist gemäss den geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 an die Neuerstellung der Lärmschutz- und Sicherheitswand sowie an die Sanierung Kugelfang und elektronische Trefferanzeige ein Beitrag von Fr. 9'472.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. 24 8098 5000 0042 0392 0 bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu-Aare, 4628 Wolfwil, anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Sportschützen.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Sportschützen Kestenholz, Guido Studer, Hundsackerstrasse 24, 4703 Kestenholz